

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 5

Artikel: Ein Unesco-Kongress prüft die Erziehung zum internat. Staatsbürgertum

Autor: Schätzle, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851000>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Unesco-Kongreß prüft die Erziehung zum internat. Staatsbürgertum

*Auch die schweizerische Lehrerschaft
soll mitarbeiten!*

Von Otto Schätzle, Olten.

Die internationale Organisation der Vereinigten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur — die *Unesco* — veranstaltet fortwährend Tagungen und Kurse zur gründlichen Besprechung bestimmter Probleme. So hat die Unesco, der heute 67 Staaten (darunter auch die Schweiz) angeschlossen sind, ihre Mitglieder zur Entsendung von je drei Delegierten eingeladen, damit an einem eigentlichen, vierwöchigen Kongreß

die Erziehung zum internationalen Weltbürgertum

behandelt werden kann. 30 Länder ließen sich offiziell durch Lehrkräfte und Inspektoren oder leitende Persönlichkeiten vertreten. (Zu schweizerischen Delegierten wurden vom Bundesrat gewählt Schulinspektor Paul Auber, Lausanne, Schulinspektorin Felicina Colombo, Bellinzona und Gewerbelehrer Otto Schätzle, Olten. Red.). Der Kongreß bot ein vielfarbiges Bild, denn es erschienen Erzieher von den untern Volksschulen über die Berufs- und Mittelschulen bis hinauf zur Universität aus allen fünf Erdteilen. Einige legten ihre weite Reise nach Woudschoten in Zeist bei Utrecht, der schönen holländischen Universitäts- und bekannten Messestadt, in drei oder gar vier Wochen zurück. Die weltumspannende Unesco kam demnach deutlich zum Ausdruck, und die Leitung bemühte sich, den überaus wertvollen persönlichen Kontakt zu fördern.

Die holländische Regierung und die Städte Den Haag, Delft, Doorn mit seinem alten Wasserschloß (in dem der ehemalige deutsche Kaiser lange Jahre bis zu seinem Tode im Exil lebte), Amsterdam, Haarlem und Arnhem bemühten sich um eine vorzügliche Bereicherung des Programmes. Zahlreiche Exkursionen, zum Teil ganztägig, boten einen interessanten Einblick in das Leben und Schaffen des holländischen Volkes, das allein durch die gewaltige Arbeit am Zuidersee seinen beispielhaften Lebenswillen bekundet hat.

Der Kongreß für die stark beanspruchten Erzieher bezweckte nun das Studium der Möglichkeit, wie die am 10. Dezember 1948 feierlich proklamierte

«Allgemeine Erklärung der Menschenrechte»

mit ihren grundlegenden Richtlinien in den verschiedensten Schulen im Rahmen des Lehrplanes behandelt werden können, damit die Jugend rechtzeitig auf eine unerläßliche Aufbauarbeit vorbereitet werden kann. In der Preamble der Verfassung, die sich die Unesco am 16. November 1945 gab, heißt es u. a., daß die Signaturmächte diese Verfassung im Glauben an das Recht aller auf ungeschmälerter und gleiche Bildungsmöglichkeiten sowie auf das uneingeschränkte Suchen nach objektiver Wahrheit und freiem Austausch von Gedanken und Erkenntnissen beschließen, damit diese Völker einander besser verstehen und eine vollkommeneren und wahrheitsgetreue Kenntnis von der Denkart und Lebensweise der anderen erhalten.

Diese «Menschenrechte» legen zur Hauptsache alle jene persönlichen und politischen Rechte und Freiheiten fest, wie sie in der schweizerischen Bundesverfassung seit 104 Jahren verankert sind. Das will nun keineswegs bedenken, daß für die Schweiz die Mitarbeit in der Unesco überflüssig sei. Man bezweckt ja nicht nur Zivilisation und Kultivierung dort, wo sie noch notwendig sind — und wo sind sie es nicht? — sondern man möchte vielmehr helfen und geben. Durch das gute Beispiel allein schon können wir die begrüßenswerte Idee der Unesco verwirklichen helfen.

«Da Kriege im Geist des Menschen entstehen, so müssen auch im Geist des Menschen die Werke zur Verteidigung des Friedens aufgerichtet werden . . .»

Der Kongreß vertiefte sich im Rahmen von drei Gruppen und in mehreren Vollsitzungen in das Problem der Erziehung zum internationalen Weltbürgertum. Es zeigte sich in den ungezwungenen, stets in freundschaftlichem Ton geführten Aussprachen, daß die Schulverhältnisse in den einzelnen Ländern sehr verschieden sind, und daß es nicht angeht, einfach mehr oder weniger bindende Richtlinien zu erlassen. Jedes Land muß vielmehr entsprechend seinen Möglichkeiten versuchen, seinen Beitrag zur Verwirklichung einer großen Idee zu leisten.

Die schweizerische Lehrerschaft vorab kann durch angemessene Berücksichtigung der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» wesentlich mithelfen, diese Hoffnung auf eine friedliche Völkerverständigung zu stärken, und sie möge je nach der Aufnahmefähigkeit der Schüler in nahezu allen Fächern im Sinne dieser wegleitenden Deklaration

wirken. Gewiß mag man in der hohen Zielsetzung der Unesco einen vielleicht zu gravierenden Optimismus entfaltet haben. Allein eine Erziehung ohne den Glauben an das Gute im Menschen, ohne Hoffnung auf eine künftige Lösung im Geiste des Friedens — und nicht der ruchlosen Gewalt und der rücksichtslosen Machtausnutzung der Diktatur —, ohne das Streben nach höchsten Idealen ist eine problematische Angelegenheit. Jedes Land muß allerdings tatkräftig mitarbeiten, und alle, die irgendwie im Dienste der Jugend stehen, finden Mittel und Wege, um ihre Bereitschaft nicht nur mit leeren Worten zu belegen.

Der Generaldirektor der Unesco, Dr. Jaimes Torres-Bodet, Paris, der eigens zur Kongreßöffnung erschienen ist, feierte den starken Glauben an die Verständigungsmöglichkeiten über Grenzen und Meere hinweg. Noch türmen sich allerdings die Schwierigkeiten, doch sei es unsere Aufgabe, die Jugend mit größter Hingabe an ihre bevorstehenden Pflichten zu erinnern und sie entsprechend ihren Fähigkeiten auch auf deren Erfüllung vorzubereiten.

Wir bewundern den Mut so vieler Idealisten, die unentwegt und über alle leider immer wieder

einsetzenden Enttäuschungen hinweg diesem Ziele nachstreben. Die Kongreßteilnehmer wetteiferten im Suchen nach praktischen Möglichkeiten, die bei gutem Willen ja überall vorhanden sind, sofern nicht der Diktaturstaat eine des freien Menschen unwürdige Haltung vorschreibt und überhaupt jede Aufbauarbeit im Sinne der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» verunmöglicht.

Ausgestattet mit reichen Anregungen verließ man den völlig abseits gelegenen Konferenzort, dessen Institut auch finanziellen Gewinn aus dieser im ganzen gesehen wohl gelungenen Veranstaltung der Unesco gezogen haben dürfte. Der Kongreß wurde von der Unesco in Paris gründlich vorbereitet und beschäftigte nicht nur die Teilnehmer, sondern auch einen ganzen Mitarbeiterstab mit sprachgewandten weiblichen und männlichen Übersetzern und Sekretären.

Die Zusammenarbeit wickelte sich mit den Verhandlungssprachen Englisch und Französisch reibungslos ab. Außerordentlich wertvoll erwies sich der *persönliche Kontakt* mit den durchwegs liebenswürdigen Delegierten aus den verschiedensten Ländern.

«Für die Schweizer im Ausland»

Von Ernst Schürch

Zwei Worte von schweizerischen Bundesräten beleuchten die Bedeutung der Landsleute außerhalb der Schweizergrenzen für die Heimat und der Heimat für sie. *Karl Schenk* sagte 1857: «Wenn auch zerstreut in allen Weltteilen und allen Ländern, so geht doch verbindend ein unterirdisch mächtig Tau zu jeder Stätte, wo Schweizer wohnen».

Dieses Tau ist seither offen an den Tag gelegt worden; zur innern Bindung traten systematisch gepflegte Beziehungen, und darauf bezieht sich, was Bundesrat *Max Petitpierre* am Auslandschweizertag 1951 in Basel sagte: «Man kann jenen nicht dankbar genug sein, die sich während des ganzen Jahres der schönen und großen Aufgabe widmen, die Bande zwischen den Schweizern im Ausland und in der Heimat auf vielfältige Weise enger zu knüpfen».

An Zahl entsprechen diese Eidgenossen durchschnittlich der Bevölkerung eines gut mittelgroßen Kantons. Krieg und Nachkriegsnöte haben ver-

heerend eingeschlagen. Im Jahre 1930 zählte man noch 331'000, im Jahre 1951 nur 234'000 Auslandschweizer.

Die Augustspende, die dieses Jahr für sie bestimmt ist, soll den geistigen und menschlichen Zusammenhang zwischen der Heimat und den Landeskindern in der Fremde stärken helfen. Für die Kriegsgeschädigten draußen und die Rückwanderer sind von amtswegen Mittel zur Verfügung gestellt worden. Das Schweizervolk wird nicht nur aus freundschaftlichen Gefühlen sich seiner ausgewanderten Angehörigen annehmen, sondern verstehen, daß es dabei um seine eigene Sache geht. Ein kleines Land hat nie zuviele Herzen, die für es schlagen. Nie hat unser Boden alle ernähren können, die hier geboren wurden. Wer sein Brot im Ausland sucht, der wird in der Regel von der Heimat nicht schlecht ausgerüstet. Schulkenntnisse und berufliche Vorbildung helfen ihm den Weg ebnen. Aber das Kapital, das in ihm angelegt ist, darf dem Lande nicht verloren gehen. Die Auswanderer haben als Pio-